

**Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft**

B. Besonderer Teil

und

C. Schlussbestimmungen

für den

Studiengang Maschinenbau

Abschluss: Bachelor of Engineering (B.Eng.)

vom 11.07.2019

Version 7

Gültig ab dem 01.09.2019

Aufgrund von § 8 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 und § 32 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der aktuellen Fassung hat der Senat der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft am 18.06.2019 die nachstehende Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung Teil B und C für den Studiengang Maschinenbau Abschluss: Bachelor of Engineering beschlossen.

Gliederung

B. Besonderer Teil

- § 40-MABB Vorpraktikum
- § 41-MABB Aufbau des Studiengangs
- § 42-MABB Praktisches Studiensemester
- § 43-MABB Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan
- § 44-MABB Bachelor-Thesis
- § 45-MABB Zeugnis und Urkunde
- § 46-MABB Tabellen zum Studiengang

C. Schlussbestimmungen

- § 50-MABB Inkrafttreten
- § 51-MABB Übergangsregelung

B. Besonderer Teil

I. Allgemeines

§ 40-MABB Vorpraktikum

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein Vorpraktikum von 12 Wochen, es sei denn, dass die Hochschulzugangsberechtigung von einem einschlägigen beruflichen Gymnasium (z. B. technisches Gymnasium) erteilt wurde. Eine abgeschlossene Ausbildung in einem Ausbildungsberuf der fachlich einschlägigen Berufsfelder oder eine dem Vorpraktikum gleichwertige Tätigkeit kann als Vorpraktikum anerkannt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss oder der Praktikantenamtsleiter. In begründeten Ausnahmefällen kann das Vorpraktikum bis zum Ende des 3. Semesters nachgeholt werden. Über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls entscheidet der Prüfungsausschuss oder der Praktikantenamtsleiter.
- (2) Das Vorpraktikum hat folgende Ausbildungsinhalte:
Exemplarisches Kennenlernen und Anwenden einiger wesentlicher manueller Grundfertigkeiten (z. B.: Anreißen, Feilen, Sägen, Bohren, Reiben, Gewindeschneiden, Messen, Löten, Schweißen, Wärmebehandlung, Technisches Zeichnen/CAD) sowie das Kennenlernen innerbetrieblicher Abläufe.

§ 41-MABB Aufbau des Studiengangs

- (1) Die Regelstudienzeit im Studiengang Maschinenbau beträgt sieben Semester. Sie umfasst sechs Theoriesemester, das integrierte praktische Studiensemester sowie alle Prüfungen einschließlich der Bachelor-Thesis. Das Grundstudium dauert zwei Fachsemester und ist abgeschlossen, wenn die Prüfungen zu den Lehrveranstaltungen des Grundstudiums erfolgreich abgeschlossen wurden. Das Hauptstudium dauert fünf Semester.
- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 210 Kreditpunkte (Credits nach dem European Credit Transfer System ECTS).
- (3) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden. Hierüber entscheidet zu Semesterbeginn der jeweilige Dozent. Für die gleiche Lehrveranstaltung in folgenden Semestern ist diese Entscheidung nicht bindend; es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Lehrveranstaltung in deutscher bzw. in englischer Sprache abgehalten wird. Prüfungsleistungen sind in der Sprache der Lehrveranstaltung zu erbringen. Wird die Lehrveranstaltung auf Deutsch abgehalten, können Prüfungsleistungen auf Antrag in englischer Sprache erbracht werden. Über den Antrag entscheidet der jeweilige Dozent.

§ 42-MABB Praktisches Studiensemester

- (1) Die Aufnahme des Praktischen Studiensemesters setzt voraus, dass das Grundstudium erfolgreich abgeschlossen wurde.
- (2) Das Praktische Studiensemester kann vom 4. Fachsemester bis zum 6. Fachsemester absolviert werden. In der Regel ist es das fünfte Fachsemester. Die Praktikantenamtsleitung kann in begründeten Fällen Ausnahmen genehmigen.
- (3) Die berufspraktische Ausbildung im Praktischen Studiensemester dauert bis zu sechs Monate, mindestens aber 95 Präsenztage.
- (4) Das Praktische Studiensemester kann nur aufgenommen werden, wenn das Grundstudium abgeschlossen ist und aus dem dritten Fachsemester Studienleistungen im Umfang von maximal sechs Kreditpunkten fehlen. Der Prüfungsausschuss kann Ausnahmen genehmigen.
- (5) Das Praktische Studiensemester hat folgende Ausbildungsinhalte:
Bearbeiten und Lösen konkreter ingenieurmäßiger Aufgaben in mindestens einem der Bereiche Entwicklung, Konstruktion und Normung, Fertigungsplanung und –steuerung, Qualitätsmanagement, Fertigung und Montage, Prüffeld, Projektierung, Technischer Vertrieb oder weiterer einschlägiger Bereiche.
- (6) Das Praktische Studiensemester ist dann erfolgreich abgeleistet, wenn die Voraussetzungen des § 4 Abs. 6 Teil A der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung erfüllt sind und an den begleitenden Lehrveranstaltungen erfolgreich teilgenommen wurde. Die Praktikumsstellen und die vereinbarten Leistungsinhalte sind vom Leiter des Praktikantenamts vor Beginn des Praktischen Studiensemesters zu genehmigen.

§ 43-MABB Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungsmodule im Pflicht- und ggf. Wahlpflichtbereich sowie die jeweils zugehörigen Teilnahmevoraussetzungen, Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Tabellen 1 (Grundstudium) und 3 (Hauptstudium).
- (2) Die Fachprüfungen der Bachelorvorprüfung und die zugehörigen Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachprüfungsnoten ergeben sich aus der Tabelle 2. Die Fachprüfungen der Bachelorprüfung und die zugehörigen Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachprüfungsnoten ergeben sich aus der Tabelle 4.
- (3) Wahlpflichtfächer werden von den Studierenden aus einer gesonderten Wahlpflichtfachliste des Studiengangs Maschinenbau gewählt. Alle Wahlpflichtfächer können mit Zustimmung des Studiendekans auch aus anderen Studiengängen oder anderer Fakultäten gewählt werden. Die Modalitäten der Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen der Wahlpflichtfächer werden von den veranstaltenden Einrichtungen entsprechend Absatz 5 und § 46-MABB festgelegt und zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben. Grundsätzlich ist zu beachten, dass maximal 6 Kreditpunkte als nicht benotete Leistung erbracht werden dürfen sowie mindestens 6 Kreditpunkte aus technischen Fächern erbracht werden müssen. Weiterhin werden maximal 3 Kreditpunkte für eine Prüfungsleistung beim Erlernen einer Fremdsprache anerkannt.
- (4) Setzt sich eine Fachprüfung oder ein Lehrveranstaltungsmodul aus mehreren Prüfungsleistungen zusammen, müssen die einzelnen Prüfungsleistungen jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.
- (5) Die den Fachprüfungen zugeordneten Studienleistungen (SL) sind im Rahmen der Fachprüfungen zu erbringen. Die Prüfungsvorleistungen (PV) sind Voraussetzung für die Teilnahme an den zugeordneten Prüfungsleistungen. Die Art und Voraussetzungen von Studienleistungen bzw. Prüfungsvorleistungen, welche in den Tabellen 1 und 3 mit „XS“ bzw. „XP“ bezeichnet sind, werden zu Vorlesungsbeginn vom Dozenten bekannt gegeben.
- (6) Werden in einem Feld der Tabellen in § 46-MABB Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen bzw. Prüfungsleistungen zur Auswahl genannt, erkennbar durch die Verknüpfung „o.“, so gibt der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung die konkret zu erbringende Leistung bekannt.

(7) Ab dem vierten Fachsemester ist ein Studienschwerpunkt zu belegen. Dabei kann unter folgenden Studienschwerpunkten gewählt werden:

- Aeronautical Engineering
- Fahrzeugtechnik
- Kälte-, Klima- und Umwelttechnik
- Konstruktion
- Produktion

Die Wahl erfolgt spätestens 12 Wochen nach Vorlesungsbeginn des dritten Fachsemesters. Sie kann nur mit Zustimmung des Prüfungsausschusses geändert werden. Der gewählte Studienschwerpunkt wird auf dem Zeugnis ausgewiesen. Wenn weniger als fünf Anmeldungen für einen Schwerpunkt vorliegen, entscheidet das Dekanat über die Durchführung der entsprechenden Veranstaltungen in diesem Schwerpunkt.

§ 44-MABB Bachelor-Thesis

- (1) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelor-Thesis beträgt 4 Monate. Die Bearbeitungsdauer kann kürzer sein.
- (2) Die Bachelor-Thesis kann nur begonnen werden, wenn alle Leistungen der ersten sechs Lehrplansemester mit Ausnahme von maximal sechs Kreditpunkten oder einem Modul aus dem sechsten Semester erbracht wurden. Das Thema der Bachelor-Thesis ist spätestens drei Monate nach Abschluss aller Fachprüfungen, mit Ausnahme der Fachprüfungen Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium, auszugeben.

§ 45-MABB Zeugnis und Urkunde

Im Bachelorzeugnis und in der Bachelorurkunde wird der Studiengang angegeben, in dem das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Angabe lautet: Bachelorstudiengang Maschinenbau, Schwerpunkt „Konstruktion“ / „Kälte-, Klima- und Umwelttechnik“ / „Produktion“ / „Fahrzeugtechnik“ / „Aeronautical Engineering“.

§ 46-MABB Tabellen zum Studiengang

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in den Tabellen 1 und 3:

1. Spalte EDV-Bezeichnung der Lehrveranstaltung (EDV-Bez.)
2. Spalte Name des Lehrveranstaltungsmoduls (Lehrveranstaltungsmodul)
3. Spalte Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem.)
4. Spalte Semesterwochenstunden (SWS)
5. Spalte ECTS-Kreditpunkte (CP)
6. Spalte Art der Lehrveranstaltung (Art):

V	= Vorlesung	S	= Seminar
Ü	= Übung	Pr	= Projekt
L	= Labor	IPS	= Ingenieurpädagogisches Seminar

Bezieht sich eine Prüfung auf mehrere Lehrveranstaltungen innerhalb des Lehrveranstaltungsmoduls, werden diese Lehrveranstaltungen hier in Klammern genannt. Beispiele:

(V+Ü) = gemeinsame Prüfung über eine Vorlesung und eine Übung
(V+Ü+V) = gemeinsame Prüfung über zwei Vorlesungen und eine Übung

Finden sich in einer Zeile mehrere Lehrveranstaltungen, denen in Spalte 8, 9 oder 10 Prüfungen zugeordnet sind, so ergibt sich die Zuordnung aus der Nummerierung. Die Nummerierung hat keine zeitliche Bedeutung. Beispiel:

1.Ü+2.(V+S) in Spalte 6 und 1.PA+2.Re/30 in Spalte 10 bedeutet, dass der Übung als Prüfung eine Praktische Arbeit zugeordnet ist und der Vorlesung sowie dem Seminar zusammen ein Referat von 30 Minuten Dauer zugeordnet ist.

7. Spalte Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Voraus.)
8. Spalte Art der Studienleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (SL/Dauer)
Bei „XS“ s. § 43 Abs. 5 Satz 3-MABB.
9. Spalte Art der Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PV/Dauer)
Bei „XP“ s. § 43 Abs. 5 Satz 3-MABB.
10. Spalte Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer)
- 8., 9. und 10. Spalte und § 43 Abs. 5 Satz 3-MABB
Als Studienleistung (SL), Prüfungsvorleistung (PV) bzw. Prüfungsleistung (PL) können vorgesehen werden:
- | | |
|------------------------|---------------------------------------|
| MP = Mündliche Prüfung | Re = Referat |
| KI = Klausur | La = Laborarbeit |
| St = Studienarbeit | En = Entwurf |
| Ue = Übungen | PA = Praktische Arbeit |
| Ha = Hausarbeit | T(n) = Test (n = Anzahl pro Semester) |
- Nur als Prüfungsleistung (PL): BT = Bachelor-Thesis
- Für die Dauer gilt:
- S = Semester M = Monat(e) W = Woche(n) T = Tag(e)
- Mehrere notwendige Prüfungen werden mit „+“ verknüpft, mehrere alternative Prüfungen werden mit „o.“ verknüpft, z. B.:
- „MP+KI“ bedeutet, dass sowohl eine Klausur als auch eine mündliche Prüfung nötig sind.
„MPo.KI“ bedeutet, dass eine Klausur oder eine mündliche Prüfung notwendig ist.
11. Spalte GFN = Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Note innerhalb des Lehrveranstaltungsmoduls
12. Spalte Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)
13. Spalte Bemerkung

Zu 7. u. 13. Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Block= Blockveranstaltung
Tf = Terminfach
FP = Fachprüfung
Wpf = Wahlpflichtfach
üPL = (lehrveranstaltungs)übergreifende Prüfungsleistung
bPL = (studien)begleitende Prüfungsleistung
PS = Praktisches Studiensemester
LV = Lehrveranstaltung
BV = Bachelorvorprüfung

Bachelorstudiengang Maschinenbau							Abschluss: Bachelor of Engineering					Tabelle 1
Grundstudium												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
EDV-Bez.	Lehrveranstaltungsmodul	Sem.	SWS	CP	Art	Vo- raus.	SL/Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	GFN	FP	Bemerkung
MABB110	Höhere Mathematik 1	1	5	6	(V+Ü)			Ha(14)/1w o.T(4)	KI/90	1	01	Tf
MABB120	Technische Mechanik - Statik	1	5	6	(V+Ü)			Ha(3)/1w	KI/120	1	02	Tf
MABB130	Fertigungstechnik	1	5	6	V			Re/20	KI/120	1	04	
MABB140	Werkstoffkunde	1	6	6	(V+Ü)			La/1S	KI/120	1	03	Tf
MABB150	CAD/CAM	1	6	6	1.(V+Ü) + 2.(V+Ü) + 3.L		1.Ue/1S +2.En/1S +3.PA/1S				07	
MABB210	Höhere Mathematik 2	2	5	6	(V+Ü)			Ha(14)/1w o.T(4)	KI/90	1	01	
MABB220	Technische Mechanik - Festigkeitslehre	2	5	6	(V+Ü)			Ha(13)/1 w	KI/120	1	02	
MABB230	Informatik	2	5	6	(V+Ü)			(Ha(1)/1w +T(3)) o. T(3)	KI/120	1	06	
MABB240	Maschinenkonstruktion	2	6	6	(V+V)				KI/120	1	07	
MABB250	Elektrotechnik	2	6	6	(V+L)			(La/1S o. Ha(2)/1w)	KI/120	1	05	
Summen	Grundstudium		54	60								

Bachelorstudiengang Maschinenbau				Abschluss: Bachelor of Engineering			Tabelle 2
Bachelorvorprüfung							
EDV-Bez.	Name der Fachprüfung	Nummer der Fachprüfung	Zugeordnete Lehrveranstaltungsmodulare / Prüfungsleistungen	Sem.	Gewicht innerhalb der FP	Gewicht der FP für Gesamtnote	Bemerkung
MABBFP01	Höhere Mathematik	FP01	Höhere Mathematik 1 Höhere Mathematik 2	1 2	1 1	2	
MABBFP02	Technische Mechanik	FP02	Technische Mechanik - Statik Technische Mechanik - Festigkeitslehre	1 2	1 1	2	
MABBFP03	Werkstoffe	FP03	Werkstoffkunde	1	1	1	
MABBFP04	Fertigungstechnik	FP04	Fertigungstechnik	1	1	1	
MABBFP05	Elektrotechnik	FP05	Elektrotechnik	2	1	1	
MABBFP06	Informatik	FP06	Informatik	2	1	1	
MABBFP07	Maschinenkonstruktion	FP07	Maschinenkonstruktion CAD/CAM	2 1	1	1	

Bachelorstudiengang Maschinenbau							Abschluss: Bachelor of Engineering					Tabelle 3
Hauptstudium												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
EDV-Bez.	Lehrveranstaltungsmodul	Sem.	SWS	CP	Art	Vo-raus.	SL/Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	GFN	FP	Bemerkung
MABB310	Thermodynamik	3	6	6	(V+Ü)			Ha(3)/3w	KI/120	1	17	
MABB320	Technische Mechanik - Dynamik	3	5	6	(V+Ü)			T(4) o. Ha(13)/1w	KI/120	1	16	
MABB330	Produktentwicklung 1	3	6	6	1.+2. (V+V) + 3. Ü		3.St/1S		(1.+2.)KI/120	1	23	
MABB340	CAE-FEM	3	4	6	1.V+ 2.Ü				1. KI/60+ 2.La/1S	1+ 1	18	
MABB350	Maschinen	3	6	6	1.V+ 2.L		2.La/1S		1. KI/60+ 2. KI/60	1+ 2	19	
MABB410	Fluiddynamik	4	6	6	1.(V+ Ü+L)+ 2.(V+ Ü)			1.Ue/1S+ La/1S	(1.+2.) KI/150	1	21	
MABB420	Produktionsmanagement	4	6	6	1.V+ 2.V				1.KI/120 +2.KI/60	2+ 1	22	
MABB430	Produktentwicklung 2	4	6	6	1.V+ 2.Ü		2.St/1S		1.KI/60	1	23	
MABB440	Schwerpunkt-Modul 1	4	4	6						1	26	
MABB450	Wahlpflicht-Modul 1	4	4	6						1	27	§43-MABB(3)
MABB5P0 1	Praktisches Studiensemester Vorbereitung	5	4	4	1.V+ 2.V		1.St/1W 2.KI/60				24	Block
MABB5P0 2	Praktisches Studiensemester	5		24		siehe §42	PA/ 95 T					

Bachelorstudiengang Maschinenbau							Abschluss: Bachelor of Engineering					Tabelle 3
Hauptstudium												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
EDV-Bez.	Lehrveranstaltungsmodul	Sem.	SWS	CP	Art	Voraus.	SL/Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	GFN	FP	Bemerkung
MABB5P03	Praktisches Studiensemester Nachbereitung	5	2	2	S		St/1W+ Re/30					Block
MABB610	Entwicklungsprojekt	6	2	6	Pr				(St/1S +Re/20)	1	28	
MABB620	Energietechnik	6	4	6					KI/120	1	29	
MABB630	Regelungs- und Automatisierungssysteme	6	6	6	1. (V+L)+ 2. (V+L)			1.La+2.La	(1.+2.) KI/180	1	20	
MABB640	Schwerpunkt-Modul 2	6	4	6						1	26	
MABB650	Wahlpflicht-Modul 2	6	4	6						1	27	§43-MABB(3)
MABB710	Methodenkompetenz	7	6	6	1.V+ 2.V+ 3.V		3. (KI/45 o. Re o. MP/20)		1.KI/60 2.(KI/60 o. KI/90 o. Re/20)	1+ 1	24	Block
MABB720	Kunststofftechnik	7	4	6	1.V+ 2.(V+L)				(1.+2.) KI/120	1	25	Block
MABB730	Bachelorvorbereitung	7	2	3	S		SA/1 M				FP31	Block
MABB740	Abschlussprüfung	7		3					(Re/20+ MP/40)	1	30	üPL
MABB750	Bachelor-Thesis	7		12	Pr				BT/ 4 M	1	FP31	üPL
Summen	Hauptstudium		91 SWS	150 CP								
Summen	Bachelorstudium		145 SWS	210 CP								

SPO Bachelorstudiengang Maschinenbau

Schwerpunkt A: Aeronautical Engineering

Schwerpunkt A: Aeronautical Engineering						Abschluss: Bachelor of Engineering				Tabelle 3A		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
EDV-Bez.	Lehrveranstaltungsmodul	Sem.	SWS	CP	Art	Vo-raus.	SL/ Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	GFN	FP	Bemer- kung
MABB440A	Aeronautical Engineering 1	4	4	6	1.(V+Ü)+ 2.(V)				1.KI/60+ 2.KI/60	1+1	26	
MABB640A	Aeronautical Engineering 2	6	4	6	1.(V)+ 2.(V)				1.KI/60+ 2.KI/40	1+1	26	

Schwerpunkt F: Fahrzeugtechnik

Schwerpunkt F: Fahrzeugtechnik						Abschluss: Bachelor of Engineering				Tabelle 3B		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
EDV-Bez.	Lehrveranstaltungsmodul	Sem.	SWS	CP	Art	Vo-raus.	SL/ Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	GFN	FP	Bemer- kung
MABB440F	Fahrzeugtechnik 1	4	5	6	1.V+ 2.V				(1.+2.)KI/120	1	26	
MABB640F	Fahrzeugtechnik 2	6	6	6	1.V+ 2.V				(1.+2.)KI/120	1	26	

Schwerpunkt C: Konstruktion

Schwerpunkt K: Konstruktion						Abschluss: Bachelor of Engineering				Tabelle 3C		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
EDV-Bez.	Lehrveranstaltungsmodul	Sem.	SWS	CP	Art	Vo-raus.	SL/Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	GFN	FP	Bemer-kung
MABB440K	Konstruktion 1	4	4	6	1.(V+Ü) +2.V				1. La/S + 2. KI/60	1+ 1	26	
MABB640K	Konstruktion 2	6	5	6	1.(V+Ü) 2.(V+Ü+L)			(1+2). La	(1+2). KI/120	1	26	

Schwerpunkt P: Produktion

Schwerpunkt P: Produktion						Abschluss: Bachelor of Engineering				Tabelle 3D		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
EDV-Bez.	Lehrveranstaltungsmodul	Sem.	SWS	CP	Art	Vo-raus.	SL/Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	GFN	FP	Bemer-kung
MABB440P	Produktion 1	4	5	6	1.(V+Ü) 2.(V+Ü+L)			2.(La o.Re)	(1+2) KI/90 o. MP/40	1	26	
MABB640P	Produktion 2	6	5	6	1.V+2.V + 3.V				(1+2+3) KI/150	1	26	

Schwerpunkt U: Kälte-, Klima-, Umwelttechnik

Schwerpunkt U: Kälte-, Klima-, Umwelttechnik						Abschluss: Bachelor of Engineering				Tabelle 3E		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
EDV-Bez.	Lehrveranstaltungsmodul	Sem.	SWS	CP	Art	Vo-raus.	SL/ Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	GFN	FP	Bemer- kung
MABB440U	Kälte-, Klima-, Umwelttechnik 1	4	4	6	1.V+ 2.V				(1+2) KI/120	1	26	
MABB640U	Kälte-, Klima-, Umwelttechnik 2	6	6	6	1.V+2.L				1.KI/90+ 2.(T (5)+ La/1 S + Re/20)	1+1	26	

Bachelorstudiengang Maschinenbau				Abschluss: Bachelor of Engineering			Tabelle 4
Bachelorprüfung							
EDV-Bez.	Name der Fachprüfung	Bezeichnung der Prüfung	Zugeordnete Lehrveranstaltungsmodul / Prüfungsleistungen	Sem.	GFN innerhalb der FP	Gewicht für Gesamtnote	Bemerkung
MABBFP16	Technische Mechanik – Dynamik	FP16	Technische Mechanik – Dynamik	3	1	1	
MABBFP17	Thermodynamik	FP17	Thermodynamik	3	1	1	
MABBFP18	CAE-FEM	FP18	CAE-FEM	3	1	1	
MABBFP19	Maschinen	FP19	Maschinen	3	1	1	
MABBFP20	Automatisierungstechnik	FP20	Automatisierungstechnik	6	1	1	
MABBFP21	Fluiddynamik	FP21	Fluiddynamik	4	1	1	
MABBFP22	Produktionsmanagement	FP22	Produktionsmanagement	4	1	1	
MABBFP23	Produktentwicklung	FP23	Produktentwicklung 1 Produktentwicklung 2	3 4	1 1	2	
MABBFP24	Methodenkompetenz	FP24	Praktisches Studiensemester Vorbereitung Methodenkompetenz	5 7	0 1	1	
MABBFP25	Kunststofftechnik	FP25	Kunststofftechnik	7	1	1	
MABBFP26	Schwerpunkt-Module	FP26	Schwerpunkt-Modul 1 Schwerpunkt-Modul 2	4 6	1 1	2	
MABBFP27	Wahlpflichtfächer	FP27	Wahlpflicht-Modul 1 Wahlpflicht-Modul 2	4 6	1 1	2	
MABBFP28	Entwicklungsprojekt	FP28	Entwicklungsprojekt	6	1	1	
MABBFP29	Energietechnik	FP29	Energietechnik	6	1	1	
MABBFP30	Abschlussprüfung	FP30	Abschlussprüfung	7	1	1	
MABBFP31	Bachelor-Thesis	FP31	Bachelor-Thesis Bachelorvorbereitung	7 7	1 0	2	

C. Schlussbestimmungen

§ 50-MABB Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. September 2019 in Kraft.

§ 51-MABB Übergangsregelung

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium im Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft bereits in der Version 6 begonnen haben, können in diesem Studiengang die noch fehlenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen nach der jeweiligen Version der Studien- und Prüfungsordnung bis spätestens 29. Februar 2024 ablegen. Danach müssen alle Studierenden ihre Prüfungsleistungen nach der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ablegen.

Karlsruhe, den 11.07.2019

Der Rektor

gez.

Prof. Dr.-Ing. Frank Artinger

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung

Ausgehängt am: 12.07.2019

Abgehängt am: 15.09.2019

Im Intranet veröffentlicht am: 12.07.2019

Zur Beurkundung

Daniela Schweitzer
Kanzlerin